

LVB-Newsletter vom 4. März 2007: Verfassungsinitiative «Bildungsvielfalt» Das öffentliche Nachdenken ist lanciert

Mit der breit angelegten Darstellung im «Magazin» der Tageszeitungen BaZ, Tagi Zürich, Berner Zeitung und Solothurner Tagblatt vom 3. März 2007 ist die im Kanton Basel-Landschaft angestrebte Verfassungsänderung zur Schulfinanzierung in schweizerische Interessenlage gebracht. Hilfreich können dabei zunächst die folgenden Feststellungen sein:

Kein vernünftiger Autobauer...

Die von der Initiative angestrebte Neuordnung der Schulfinanzierung soll nicht, wie der Text meint, ins «Schulgesetz» (BL: «Bildungsgesetz»), sondern direkt in die Kantonsverfassung. Das ist staatspolitisch noch verheerender und planerisch unsinnig. Kein vernünftiger Autobauer würde sich, zum Beispiel, an die serienmässige Ausfertigung eines Fahrzeugs machen, ohne vorher Aufwand, Praktikabilität und Absatzchancen in Prototypen exakt geprüft zu haben. Eine solche Planung in die blanke Luft hinaus verlangt aber die angestrebte Verfassungsänderung.

Die Privatschulindustrie

Hinter dem Anliegen der *elternlobby schweiz* stehen die finanziellen Interessen der organisierten schweizerischen Privatschulindustrie. Das ist nicht verboten, aber man sollte es wissen.

Integrationsprobleme verschärft

Die Probleme der Integration werden mit der Initiative nicht behoben, sondern verschärft. Nach kürzester Zeit würde es Premium- und Restschulen geben, und die «freie Schulwahl» bestünde dann weitgehend darin, dass die Schulen ihre Schülerinnen und Schüler auswählten. Sozial ein Eigentümer: Die Regelungen, die sich die Initianten vorstellen, laden zur erfolgreichen Umgehung durch reiche und bildungsnahe Eltern direkt ein.

Finnland und Holland na ja

Finnland ist angesichts seines ganz geringen Ethnienproblems kein taugliches Vergleichsland. Die «Integration» in Holland darf angesichts der dramatischen jüngsten Entwicklungen als gescheitert gewertet werden. Gescheitert ist auch der Versuch, Schulen über Bustransporte von Schülerinnen und Schülern zu mischen.

Ein unanständiger Vorwurf

Die Ablehnung dieses Unternehmens gründet nicht auf «Angst vor Machtverlust und vor mehr Verantwortung», wie immer behauptet wird. Mit diesem nicht ganz anständigen Vorwurf stellt die *elternlobby* den unter schwierigen Bedingungen arbeitenden Lehrerinnen und Lehrern ein sehr ungerechtes Zeugnis aus. Umgekehrt werden ja auch keine Vermutungen darüber angestellt, warum sich gewisse Eltern für gewisse Privatschulen entscheiden.

Heilsideen lösen Probleme nicht

Die Argumentation der *elternlobby* zeigt sich in erschreckendem Masse frei von Erkenntnissen zu den realen Problemen im aktuellen Schulunterricht. Die Gesellschaft der Schweiz hat, das stellt sich immer deutlicher heraus, schwerwiegende Integrations- und Bildungserfolgsprobleme, die sie ernsthaft und auf lange Jahre hinaus beschäftigen werden. Hauptursache für mangelnden Schulerfolg ist die Herkunft (Migrationshintergrund / Unterschicht) – das sagt auch der Bildungsforscher. Die freie Schulwahl wird deshalb keinen Beitrag zur Behebung dieser Mängel leisten, sondern allenfalls den Einsatz der Mittel, welche für Integration zur Verfügung stehen, auf mehr Heilsanbieter aufsplitten, auf mehr Heilsanbieter aufsplitten, welche ihre Dienstleistung mit grossem Aufwand (finanziert aus dem ehemaligen Bildungsbudget) bewerben werden. Deshalb muss man sich aber nicht in einen ungenügend



durchdachten Aktivismus retten wollen. Die «Lösung» der Initianten wird den Touch einer alle Probleme auf einen Schlag lösen wollenden Heilsidee nicht los.

Regelungen leicht zu unterlaufen

Der die Lizenzen vergebende Staat müsste seine Zulassungsentscheide an transparente Kriterien binden. Es ist nicht zu sehen, wie solche Kriterien, bei scharfsinniger Einrichtung auch von problematischen Instituten nicht erfüllt und die Sicherungsabsichten damit unterlaufen würden. In jedem Fall wären Konfliktfälle bezüglich Zulassung oder Aberkennung der Zulassung in erheblicher Zahl zu erwarten.

Bauchlandung für jede Schulentwicklung

Eine Annahme des Verfassungsartikels in Basel-Landschaft hiesse für den Kanton die Bauchlandung für seine sämtlichen Schulentwicklungen. Ein Abfluss von bereits wenigen Prozenten Bildungsetat liesse HarmoS, Frühfremd, Tagesstrukturen und vieles andere de facto hinfällig werden. Zusätzlich handelte sich der Kanton, bei massiv geringeren Mitteln, ein aufwändiges und nie zureichend funktionierendes Kontrollverfahren für die Privatschulen ein. Wieso sollte der Kanton, bei vollem Bildungsetat, seine Mittel nicht besser in eigene Qualitätssicherungsverfahren investieren?

Auch «Gegenvorschläge» untauglich

Deshalb könnten auch allfällige Hybridlösungen, als «Gegenvorschläge» aufgemacht (etwa durch eine Einführung oder Erhöhung der Subventionierung oder Erhöhung der Subventionierung von Privatschulbesuch), die Problematik der sozial- und ethnischen bedingten Chancenungleichheit nicht lösen.

Lehrerinnen und Lehrer sind zu stärken

Es geht nicht darum, wie der Bildungsforscher Urs Moser meint, dass die Lehrpersonen «Freiheit und Macht» verlören. Wenn Schule künftig überhaupt eine staatlich erwünschte Funktion übernehmen soll, müssen die Möglichkeiten der Lehrpersonen, dazu die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und einen erfolgreichen Unterricht durchzusetzen, gestärkt werden. Das verträgt sich nicht mit einem Ausverkauf des Volksschulpotenzials an kommerzielle oder ideologische Wohlfühlanbieter.

Staatspolitisch unklug

Ein derart gravierender Umbau des schweizerischen Schulsystems müsste professionell angegangen werden; es müssten vor allem auch Tests und Versuche gemacht und nachvollziehbar ausgewertet sein. Weder im Initiativtext noch in den Grundlagen der Initianten lässt sich erkennen, dass die *elternlobby schweiz* solche Voraussetzungen und deren Konsequenzen angedacht hätte. So stellt man einen funktionierenden Betrieb einfach nicht auf den Kopf. In dieser Form ist die Initiative ein Schuss in den Ofen, fernab von jeder Professionalität, wie sie an den Staatsschulen gepflegt wird. Es dürfte nicht der staatspolitischen Klugheit des Souveräns entsprechen, sich auf ein so ungesichertes Unternehmen einzulassen.

3. März 2007

Geschäftsleitung LVB

